

Schulung von Gerüstnutzer zur Prüfung, Inaugenscheinnahme und Dokumentation von Gerüsten

Handwerker, welche Gerüste nutzen, müssen diese auch augenscheinlich abnehmen. Das ist in der Novellierung TRBS 2121 festgeschrieben (Technische Regel für Betriebssicherheit), also staatliches Gesetz. In dieser Schulung werden die erforderlichen Fachkenntnisse nach den für den Gerüstbau einschlägigen Normen, sowie die arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Anforderungen entsprechend der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erläutert. Den Teilnehmern wird das Rüstzeug in die Hand gegeben, um eine ordnungsgemäße Prüfung/Inbetriebnahme und Dokumentation durchzuführen.

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen:

Handwerker, welche Gerüste nutzen

Unterrichtsstunden:

8

Termin:

10.03.2026

8.00 – 16.00 Uhr

Inhalte:

- Verantwortung und Haftung
- Unfallgeschehen
- Arbeitsschutzvorschriften / rechtliche Vorgaben
- Vorschriften im Gerüstbau
- Das sichere Gerüst –Beteiligte
- Bauliche Durchbildung von Gerüsten
- Anforderung und Gerüstprüfung mit Praxisbeispielen
- Verhalten des Gerüstnutzers bei der Arbeit
- Erfolgskontrolle

Teilnahmekosten/Abschluss: 299,00 € / Teilnahmebestätigung der Handwerkskammer Cottbus

Schulungsort:

Handwerkskammer Cottbus
Meistersaal, Altmarkt 17, 03046 Cottbus

Anmeldung/Information:

Handwerkskammer Cottbus
Akademie des Handwerks
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-262
Telefax 0355 7835-315
bildung@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Servicezeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 16.00 Uhr

Förderung:

Informieren Sie sich unter www.hwk-cottbus.de/foerderung